

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 11/2023**

Sachgebiet 03.4: Erd- und Grundbau, Entwässerung,  
Landschaftsbau; Erdbau

06.1: Straßen-Baustoffe; Anforderungen,  
Eigenschaften

**Oberste Straßenbaubehörden der Länder**

**Die Autobahn GmbH des Bundes**

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES: Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Technische Lieferbedingungen für Gabionen  
im Straßenbau, Ausgabe 2016/Fassung 2023  
(TL Gab-StB 16/23)**

I.

Die „Technischen Lieferbedingungen für Gabionen im Straßenbau“, Ausgabe 2016/Fassung 2023 (TL Gab-StB 16/23) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. im Benehmen mit mir redaktionell überarbeitet worden. Die Überarbeitung war notwendig, da zum 1.8.2023 die „Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung – ErsatzbaustoffV)“ in Kraft tritt. Hierdurch waren Änderungen an der Tabelle 4: Prüfungen und Prüfhäufigkeiten für die Güteüberwachung von Befüllmaterialien vorzunehmen.

II.

Ich gebe die TL Gab-StB 16 hiermit in der Fassung 2023 bekannt und bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, diese für den Bereich der Bundesstraßen zum 1.8.2023 einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL Gab-StB 16 in der Fassung 2023 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich anzuwenden. Den Einföhrungserlass bitte ich an das Referat StB 25 zu senden (ref-stb25@bmdv.bund.de).

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS ab dem 1. 8. 2023 inhaltlich wirksam.

Die TL Gab-StB 16/23 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße 15-17, 50999 Köln zu beziehen.

### III.

Mein Rundschreiben Nr. 12/2017 vom 29. 5. 2017 (Az.: StB 28/7182.8/3-ARS-17/12/2848376) hebe ich hiermit auf.

Im Auftrag

Michael Puschel